

# Gemeinde Mühlenbecker Land



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: III/0731/18  
 Beschluss Nr.:

Antragsteller: Bürgermeister  
 Zuständigkeit: FB I / FD Umwelt und Planung

eingereicht am: 18.12.2018

FBL I  
 FBL II

.....  
 Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
4	Gemeindevertretung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23							
3	Bauausschuss	04.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7					<input type="checkbox"/>	
2	Umweltausschuss	28.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7					<input type="checkbox"/>	
1	OB Mühlenbeck	17.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	0	3	1	0	<input type="checkbox"/>

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 41 „Wohnbebauung Feldheimer Straße“, OT Mühlenbeck. Das Plangebiet umfasst im OT Mühlenbeck, Gemeinde Mühlenbecker Land, Grundstücksflächen im Bereich Feldheimer Straße / Ecke Liebenwalder Straße gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Im Plangebiet liegen die Flurstücke 133/93, 180 und 359 der Flur 3 Gemarkung Mühlenbeck. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,3 ha. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes einschließlich der hierfür erforderlichen Erschließung. Der Biotopbereich (Feuchtwiese) auf dem Flurstück 133/93 soll hierbei erhalten bleiben. Die geplante Bebauung soll außerhalb des Biotops angeordnet werden.

### Begründung:

Siehe Rückseite und Anlage

### Anlagen:

- Anlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan GML Nr. 41 „Wohnbebauung Feldheimer Straße“, OT Mühlenbeck
- Antrag des Vorhabenträgers auf Aufstellung des Bebauungsplanes

Haushaltmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	_____		_____	
	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II	

### Änderungsempfehlungen:

### Beschlussfassung:

### **Zum Beschlussvorschlag:**

Neben einem Beitrag zur Deckung des Wohnbedarfes in der Gemeinde Mühlenbecker Land dient die Aufstellung des Bebauungsplanes auch der Verbesserung der Erschließungsökonomie der Feldheimer Straße.

Der Bebauungsplan wird wegen seiner Lage am Rand des Siedlungsgebietes gemäß §13b i. V. m. §13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des Plangebietes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB angepasst.

Die Kosten des Bebauungsplanes übernimmt der Vorhabenträger.

Er erklärt sich bereit mit der Gemeinde einen Städtebaulichen Vertrag bestehend aus Planungsleistungen, Sicherung der Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen und Investitionsfolgekosten abzuschließen.